



## aufZAQ-Kriterien für Feststellungsverfahren

- Das Feststellungsverfahren ist Voraussetzung für die erfolgreiche Absolvierung des Lehrgangs.
- Anhand eines einheitlichen, vollständig durchlaufenen Feststellungsverfahrens zeigen die LehrgangsteilnehmerInnen, dass sie die Mehrheit der beschriebenen Lernergebnisse erreicht haben.
- Das Feststellungsverfahren beruht nicht ausschließlich auf Selbsteinschätzung der LehrgangsteilnehmerInnen.
- Die Anforderungen an die LehrgangsteilnehmerInnen gelten für alle gleichermaßen. Diese sind transparent und offen dargestellt.
- Informationen über das Feststellungsverfahren (Anforderungen, Ablauf, Möglichkeit der Einsichtnahme, Wiederholung etc.) sind transparent dargestellt und allgemein zugänglich.
- Für das Feststellungsverfahren gibt es ein transparentes Prozedere und -schema mit Informationen über den Ablauf und die Feststellungskriterien. Es wird für alle Beteiligten offen dargelegt, nach welchem Modus festgestellt wird, wer feststellt und wie die Ergebnisse der Feststellung dargestellt werden.
- Die Person/-en, die das Feststellungsverfahren durchführt/durchführen, stellt/stellen die Lernergebnisse transparent sowie fachlich gerechtfertigt fest und verfügen über entsprechende Kompetenzen.
- Wird entsprechend der Niveaus eine Dokumentation über Aktivitäten/Angebote, eine Dokumentation eines Praxisprojektes oder eine Abschlussarbeit verfasst, so wird diese als Teil des Feststellungsverfahrens beurteilt und ist Voraussetzung für den Qualifikationserwerb.
- Ablauf und Ergebnis des Feststellungsverfahrens werden für LehrgangsteilnehmerInnen nachvollziehbar dokumentiert.